
Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen der Landesmesse Stuttgart GmbH für Online-Gewinnspiele

Die Landesmesse Stuttgart GmbH (nachfolgend bezeichnet als „Messe Stuttgart“) führt zur Fachdental Südwest 2022 von 14. bis 15. Oktober 2022 ein Gewinnspiel durch. Unter allen Teilnehmern, die beim Publikumsvoting für den Fachdental Award goes green 2022 teilnehmen und sich für das Gewinnspiel registrieren, wird ein Wireless-Bluetooth-Kopfhörer und ein Rucksack aus Papier, verlost. Für dieses Gewinnspiel gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen:

1. Gewinnspiel

- 1.1 Veranstalter des Gewinnspiels ist die Landesmesse Stuttgart GmbH, Messeplazza 1, 70629 Stuttgart.
- 1.2 Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe persönlicher Daten erforderlich. Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Gewinnspiels und auf der Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO erhoben, gespeichert und genutzt. Nach Ablauf des Gewinnspiels werden Ihre Daten gelöscht. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die in Ziffer 1.1. genannte Stelle. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

Ihre Rechte: Nach den gesetzlichen Vorschriften haben Sie das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) und in bestimmten Fällen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben zudem das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de als zuständige Aufsichtsbehörde.

Angaben zum Datenschutzbeauftragten: datenschutz süd, Wörthstraße 15, 97082 Würzburg, E-Mail: office@datenschutz-sued.de, Telefon: 0931 30 49 76 0.

2. Teilnahme, Abwicklung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind volljährige Personen (mit Vollendung des 18. Lebensjahres) mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Jeder Teilnehmer darf sich nur einmal beim Gewinnspiel registrieren.
- 2.2 Der Gewinner des Gewinnspiels wird durch eine Verlosung ermittelt.
- 2.3 Eine Barauszahlung des Gewinns erfolgt nicht. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und nicht vom Erwerb einer Ware oder der Inanspruchnahme einer Dienstleistung der Messe Stuttgart abhängig. Ebenso ist das Abonnement eines Newsletters freiwillig. Dieses ist weder eine Voraussetzung für die Teilnahme, noch hat es Einfluss auf die Gewinnchancen bei dem Gewinnspiel
- 2.4 Eine Person nimmt an dem Gewinnspiel teil, indem sie das Anmeldeformular ausfüllt und dieses mittels des Buttons „Voting abgeben“ an die Messe Stuttgart übermittelt oder vor Ort eine Gewinnspielkarte ausfüllt und abgibt. Untersagt ist die maschinelle Eintragung von Daten in das Teilnahmeformular über Gewinnspieldienste, Dienstleister oder andere Automatismen.
- 2.5 Voraussetzung für die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andernfalls kann gemäß 2.8 ein Ausschluss von dem Gewinnspiel erfolgen.
- 2.6 Mitarbeiter der Messe Stuttgart sowie deren Angehörige sind nicht zur Teilnahme an dem Gewinnspiel berechtigt.
- 2.7 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- 2.8 Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die Messe Stuttgart das Recht vor, Personen, die gegen diese Bedingungen verstoßen, von dem Gewinnspiel auszuschließen.

3. Benachrichtigung

- 3.1 Die Benachrichtigung des Gewinners und die Zusendung des Gewinns erfolgen per E-Mail oder Post.
- 3.2 Sofern die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sind, besteht keine Verpflichtung der Messe Stuttgart, die richtigen Kontaktmöglichkeiten in Erfahrung zu bringen.
- 3.3 Der Gewinner wird innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Gewinnspiels ermittelt und über seinen Gewinn benachrichtigt.

4. Abbruch des Gewinnspiels

Die Messe Stuttgart behält sich das Recht vor, ein von ihr veranstaltetes Gewinnspiel jederzeit abubrechen bzw. zu beenden. Von dieser Möglichkeit kann insbesondere dann Gebrauch gemacht werden, wenn beispielsweise aus technischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet ist.

5. Haftung Messe Stuttgart

- 5.1 Die Messe Stuttgart haftet gegenüber Gewinnspielteilnehmern nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Messe Stuttgart, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht werden sowie im Falle der schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im Übrigen ist die Haftung der Messe Stuttgart ausgeschlossen.
- 5.2 Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen der Gewinnspielteilnehmer schützen, die ihnen der Vertrag nach seinem Inhalt gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Gewinnspielteilnehmer regelmäßig vertraut haben und vertrauen dürfen.
- 5.3 Die Regelung in Ziffer 5.1 gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Handlung der Messe Stuttgart, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 5.4 Sofern und soweit die Haftung der Messe Stuttgart nach den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen bzw. beschränkt ist, gilt dies auch für Ansprüche gegen gesetzliche Vertreter, Gesellschafter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der Messe Stuttgart.
- 5.5 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil der Gewinnspielteilnehmer ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

6. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

- 6.1 Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- 6.2 Erfüllungsort ist Stuttgart.
- 6.3 Gerichtsstand ist das Amtsgericht Stuttgart oder das Landgericht Stuttgart, sofern der Gewinnspielteilnehmer Kaufmann ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Der Messe Stuttgart bleibt es jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gewinnspielteilnehmers einzuleiten.
- 6.4 Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.